**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 18

**Artikel:** Vorunterricht, Turnreglement und Turnvereine

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94934

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

biefelben bann auf bem gewöhnlichen Wege an bie ihnen von ber Kreispostbirektion bezeichneten Sammelbureaux spediren.

Die Sammelbureaux werden in Verbindung mit größern im Rücken der Armee günftig gelegenen Postbureaux, oder in Verdindung mit Vahnposten, die dis in die Ausstellungslinie der Armee sahren, errichtet. Die angekommenen Briefschaften, Pakete und Verthgegenstände werden nun von denselben divisionsweise oder nach den Truppeneinheiten sozitirt, und dann an die bei den Truppen befindlichen modilen Feldpostanstalten versandt. Die Versendung kann mittelst der schon existirenden Posts oder Sisenbahnkurse ersolgen; bestehen aber keine zwecksentsprechende, so sind solche zu errichten. Das Gleiche gilt auch für die Verbindungen zwischen dem Armeehauptquartier mit den Divisionshauptsquartieren.

Sobald bie Feldpostämter, bie jeweilen an folden Orten etablirt werben, von welchen aus bie Distribution an die Truppen am besten erfolgen fann, die Sendungen der Sammelbureaux erhalten, wird die Vertheilung an die Stabe bewerkftelligt. und find beghalb die nothigen Ordonnangen bereit zu halten. Befindet sich das Divisionsquartier nicht am gleichen Orte, so find Gegenstände für dasselbe mittelft berittener Ordonnangen sofort abgeben zu laffen. Die Bertheilung an die Truppen hat, wenn möglich, täglich zu erfolgen und zwar bei Belegenheit von Saffungen, Rapporten ober burch eigens Rommanbirte. Immerhin ift benfelben recht= zeitig bekannt zu geben, wo und um welche Beit bie Postgegenstände abgeholt werden konnen. Unter Umständen werden auch die Kantonnements ober Bivouaks von den Postfourgons besahren und fin= bet die Ausgabe birekt an die Truppentheile ftatt. Bei jeder taktischen Einheit ist ein tauglicher Un= teroffizier zu bezeichnen, ber fich mit ber Beforgung bes Postdienstes bei berselben zu befassen hat. Seben Tag find von biesem Unteroffizier allfällige Briefe bei der Truppe zu sammeln, und an die Kelbpoftanftalt abzuliefern. Werthgegenftande muf= fen direkt bei Letterer aufgegeben werden. Im Uebrigen gelten bei benfelben bie gleichen Beftimmungen wie bei ben Civilpostbureaur. Gammtliche bis Postabgang aufgekommenen Gegenstände merben nun an die Sammelbureaux spedirt, von wo fie auf gewöhnlichem Wege an Bestimmung ge= langen.

Allfällige unanbringliche Sachen sind von ben Truppen unter Angabe des Grundes eventuell ber neuen Abresse (3. B. Spital Bern) wieder an die Feldpostämter abzuliefern, welche deren Kücksendung an den Ausgabeort oder an die neue Abresse bestorgen.

Zum Schlusse noch ber Wunsch, baß bie hohen eidgenössischen Behörden diesem Gegenstande auch einige Ausmerksamkeit schenken mögen. Die neue Militärorganisation legt dem Staate wie dem einzzelnen Bürger bedeutend schwerere Pflichten auf wie bisher, und es erscheint daher nicht unbillig, wenn im Ernstfalle für dieses Bedürsniß unserer

Milizen ebenso gut gesorgt werde, wie dieses bei stehenden Armeen geschieht. Ist auch in der neuen Militärorganisation nichts über diesen Gegenstand vorgesehen, so wird sich an andern Orten Gelegensheit bieten, die Sache in Ordnung zu bringen.

## Borunterricht, Turnreglement und Turn= vereine.

In Folge ber neuen Militärorganisation ist eine Abanberung ber Exercierreglemente nothwendig geworden. Bereits haben sich verschiedene Stimmen barüber geäußert. Es bürste auch zeitgemäß sein, einige Ansichten über bas sich in Arbeit befindliche Turnreglement, sowie überhaupt über bas Turnwesen zu vernehmen.

Durch wen und wie (in seinen technischen Destails) bas Reglement erstellt werden soll, ist schon bestimmt. Wir seigen voraus, es werde Absicht ber Tit. Behörden sein, ein Reglement zu erhalten, das soweit möglich auch den Vorunterricht der in den Schulen und später ertheilt werden muß, umfassen. soll.

Indem wir unser volles Zutrauen in die mit der Erstellung des Reglements betraute Kommission sehen, hegen wir den Wunsch, daß deren Ideen und Ansichten über das Schuls und Militärturnen dahin gehen möchten, beide Zweige zu einem entsprechenden Ganzen zu vereinigen. Die desstellte Kommission besteht, so viel uns bekannt, aus höheren Offizieren, Turnlehrern höherer Lehranstalten und sonstigen Fachmännern.

Ein Hauptwerth sollte unserer Ansicht nach barauf gelegt werden, daß beim Turnen mehr exerciert und beim Exercieren mehr geturnt würde, mit einem Worte, das eine sollte das andere unterstützen.

Es scheint nicht nothwendig, neuerdings die Zwecksmäßigkeit des Militärturnens für unsere Armee darzulegen. Die Bedeutung des Turnens für den Kriegsdienst ist anerkannt, man hat allgemein einsehen gelernt, welchen Nutzen das Turnen für den Soldaten hat. Wenn wir unsere Unterossisiere bestrachten, werden wir sehen, daß der größere Theil derselben aus den Turnvereinen hervorgeht und hervorgegangen ist. Beinahe jeder Militär, der Turner ist, d. h. dem man den Namen Turner beismessen kann, ist gradirt.

Ein alter bewährter Spruch heißt: "In einem gesunden Leib ein gesunder Geist." Bon der heuztigen Kriegführung aber wird beides verlangt, es muß ein gesunder Leib geschaffen werden, in welchem sich ein gesunder Geist entwickeln kann. Die Ausbildung und Intelligenz jedes Einzelnen ist von entschiedener Wichtigkeit. Der Schweizer-Bürger soll nicht nur militärpslichtig, sondern auch militärtüchtig sein. Was der Schweiz an Zahl abgeht soll sie durch ausdauernde, gewandte, der Kraft und des Könnens bewußte, geistesgegenwärtige und muthige Soldaten ersehen.

In dieser Beziehung aber kann durch das Turnen, wenn es zweckmäßig betrieben wird, Wesent-

liches geleiftet werben. Man will nicht Kunft= turner aus dem Soldaten machen, man will ihm nur beibringen, mas ihm fehlt, bem einen Kraft, bem andern Gelenkigkeit; man will die Ausbildung Aller auf eine gewisse Stufe bringen, die intensi= ven Leiftungen find bier bie beften. Bei ber nur farg zugemessenen Unterrichtszeit bes Golbaten braucht es fehr viel Muhe und Ausbauer auf biefe Stufe zu gelangen, befonders wenn vielleicht ber Vorunterricht noch ungenügend ertheilt mirb.

Dem allem aber kann durch Bildung von Turn= vereinen viel nachgeholfen merben, und bamit merben die Bemühungen des Staates um Hebung des Soul- und Militarmefens gleichzeitig fraftig unterftutt. Es ift aber Aufgabe ber Berren Offiziere und Unteroffiziere die Bilbung von Turnvereinen anzuregen, es ift ihre Pflicht, fie zu unterftuten und biefelben nach bem Borbilde ber Schiefpvereine in möglichsten Ginklang mit bem staatlichen Wehr= mefen zu bringen.

Auf bas ermähnte Reglement gurudzukommen, fonnte es von fehr großem Bortheile fein, menn ber Staat, fobalb bas Reglement aufgeftellt unb angenommen ift, jedem Turnvereine, ber im eibgenöffischen Berbande ift, ein Exemplar bavon zukommen ließe, und sie badurch anregen und ein= laden murbe, ihren Turnunterricht, fo weit möglich, auf biefer Bafis zu betreiben, und bann an ben eidgenöffischen Turnfeften benjenigen Bereinen, bie Vorzügliches im Sektionsturnen leisten, Ehrenermähnungen ober kleine Unerkennungen verabfolgen mürde.

Auf diese Weise konnte bas turnerische Leben ent= wickelt werden und bie Turnvereine konnten ahn= lich ben Schießvereinen auch bald zu Nationalver= einen heranblühen.

So könnten wir bann bie Behauptung eines mahren Turn= und Vaterlandsfreundes unterftüten, wenn er fagt, bag ber Staat auf folche Weise bei aller Freiheit und Gelbstherrlichkeit der Turnvereine, burch bieselben für sein eigenes Interesse bie größ= ten Vortheile erreichen und ohne große Roften gu einer turnerifch gebilbeten, friegstüchtigen und maffenkundigen Armee gelangen murbe!

Dieses alles ist nur unsere Ansicht, bie indivibuellen Meinungen follen nicht fo weit zur Geltung gebracht werben, daß sie als maßgebend betrachtet merben muffen. B., Lieut.

# Rünftige Aufgabe der Division8= und Reservereiterei.

Ueber die künftige Berwendung ber Reiterei im Rrieg ift icon viel geschrieben worden, boch auch jett noch geben die Ansichten weit auseinander .-Ohne erschöpfenbe Behandlung bes Gegenstanbes wollen wir unsere Unsichten barlegen.

Wie bisher wird man wohl auch in Zukunft Divisionsreiterei und Reiterreserven unterscheiben. bienft im Kleinen und Großen gufallen. Im Ge: fecht burfte die Bermenbung ber Reiterei, je nach= bem der Zweck burch Bertheibigung ober Angriff angestrebt werben foll, verschieden fein.

In der Defensive wird es die Aufgabe der Reiterei, ber reitenben Schützen (in Begleitung ber Artillerie) sein, allenfalls vom Feind versuchten Flanken= und Mudenangriffen entgegenzutreten. Die Schnelligkeit, mit ber fie auf die bedrohten Buntte eilen und fich bem Feind entgegen werfen konnen, gewährt einen großen Bortheil, mährend sie hier bas Gefecht gegen einen felbst weit überlegenen Feind einige Zeit hinhalten und seine Fortschritte hemmen, hat die Infanterie Zeit, die nöthigen Vor= kehrungen zu treffen, unter Umständen auch bie Entscheidung zu erfechten, bevor die Umgehung diese in einem ungunftigen Sinne herbeiführt.

Bei Sadowa 1866 hätte die österreichische Ka= vallerie den Vormarsch der Armee des Kronprin= gen fehr erschweren und verzögern konnen. Sebenfalls mare bann bie Katastrophe nicht so unerwar= tet hereingebrochen.

Much in kleinern Verhältnissen bieten sich bie nämlichen Vortheile. — Vor Beginn bes Gefechts bei Dreux am 17. November 1870 melbete bie Kavallerie bes Gros, daß Imbermais vom Feind unbesett sei, boch berselbe ftark in bem babinter liegenden Walbe und namentlich in Chamblean stände. — Die Melbung traf ben Divisionar (Ge= neral v. Treskow), als er gerade bei der Kavallerie= brigade hielt. Er schickte baber gleich 2 Eskabronen mit ber 1. reitenben Batterie (Sauptmann Pratsch) unter dem Oberst Graf Solms in der Richtung auf Imbermais ab, um einem etwa aus bem Walde vorbrechenden Teind entgegen zu tre= ten. (Die 17. Inf. Division 1870/71, Jahrbucher II. 130.)

Die bisher wird bie Reiterei in Butunft in ber Schlachtordnung ihre beste Aufstellung auf ben Flügeln ober auf ben Flügeln und in ber Referve, und endlich auf einem Klügel allein (wenn ber anbere an ein Sinderniß angelehnt ift, ber entgegen= gesetzte aber entblößt in ber Luft schwebt) finden.

In der Offensive durfte der Divisionsreiterei un= ter Umftanden bas Ginbohren in die feindliche Stellung, bann ben Reiterreferven bas Ausführen von Umgehung und Umfassungen als Aufgabe zu= fallen. Oft wird man die letztern auch zu weiten Streifzügen im Ruden bes Feinbes, bann zu Re= cognoscirungen, Demonstrationen, Scheinangriffen und zur Berfolgung bes Feindes verwenden.

Die wichtige Rolle, welche die Reiterei in Zufunft zu spielen hat, bedingt eher ihre Bermehrung als ihre Verminberung.

Gine gahlreiche Reiterei erscheint in ben Rriegen ber Butunft von großer Wichtigkeit. In einem Gebirgsland (wie bie Schweiz) hat die Reiterei nicht bie Bebeutung wie in ebenen, offenen Lanbern, boch bieses hindert nicht, daß unsere Reiterei selbst für ben Rrieg in unserem oft gebirgigen und burchschnittenen Lande viel zu wenig zahlreich ift. An-Denselben wird der Sicherheits= und Kundschafts= bere Staaten burften sich aber durch ungleich ge-